



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung. 1886-1916 1907**

184 (22.4.1907) 2.Mittagsblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-133142](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-133142)

# General-Anzeiger



Abonnement:

70 Pfennig monatlich.  
Erlaubt 36 Bg. monatlich,  
durch die Post bez. incl. Porto  
entsprechend Nr. 149 pro Quartal.  
Eingel.-Kummet 3 Bg.

Inserate:

Die Colonnellenze . . . 20 Bg.  
Kurzweilige Inserate . . . 30  
Die Reklamenzeile . . . 1 Mark

(Wöchentliche Volkszeitung.)

der Stadt Mannheim und Umgebung.

(Mannheimer Volksblatt.)

## Unabhängige Tageszeitung.

Erscheint wöchentlich zwölf Mal.

E 6, 2.

Gelesen und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

E 6, 2.

Schluß der Inseraten-Nachnahme für das Mittagsblatt Morgens 9 Uhr, für das Abendblatt Nachmittags 3 Uhr.

Eigene Redaktions-Bureaus in Berlin und Karlsruhe.

Telegramm-Adresse:

„Journal Mannheim“.

Telefon-Nummern:

Direktion u. Buchhaltung 1449

Drucker-Bureau (An-

nahme u. Druckarbeiten) 841

Redaktion . . . 877

Expedition und Verlags-

buchhandlung . . . 818

Nr. 184.

Montag, 22. April 1907.

(2. Mittagsblatt.)

### Aus Stadt und Land.

Mannheim, 20. April 1907.



Um der großen Nachfrage nach Dauerarten sofort entsprechen zu können, hat die Ausstellungsleitung eine weitere Verkaufsstelle für Dauerarten im Rosengarten des Hofgartens eingerichtet. Die Verkaufsstelle ist heute Montag in Betrieb genommen worden.

**Tätigkeitsbericht des Schularztes.** Das Institut des Schularztes ist für Mannheim noch neu. Mit umso größerer Aufmerksamkeit wird die Tätigkeit des Herrn Dr. Stephan verfolgt und mit ebenso großem Interesse wird der Bericht über sein Wirken gelesen werden. Für heute sei nur einiges, was und besonders in die Augen fiel, aus dem Bericht, der für die Zeit vom Oktober 1904 bis Ostern 1906 erstattet wird, herausgehoben. Im Halbjahr 1904/05 kamen im Ganzen 318 Fälle, im Schuljahr 1905/06 786 Fälle ansteckender Krankheiten zur Anzeige. Im Halbjahr 1905/06 wurden 3108 Kinder untersucht. Die Ergebnisse waren folgende: 434 Krankheiten von Lunge, Herz und Bauchorganen, 332 Blutarmut und chronische Erkrankungen, 486 Hautkrankheiten und Parasiten, 146 Verkrümmungen der Wirbelsäule und des Knochengestirns, 1008 Krankheiten der Augen, 533 Krankheiten der Ohren, 338 Mund-, Nasen- und Rachenkrankheiten, 172 psychische und nervöse Störungen. Im Schuljahr 1904/05 wurden 1561 Kinder mit folgendem Ergebnis untersucht: 287 Krankheiten von Lunge, Herz und Bauchorganen, 158 Blutarmut und chronische Erkrankungen, 379 Hautkrankheiten und Parasiten, 51 Verkrümmungen der Wirbelsäule und des Knochengestirns, 329 Krankheiten der Augen, 99 Krankheiten der Ohren, 77 Mund-, Nasen- und Rachenkrankheiten, 78 psychische und nervöse Störungen. Um die Einordnung der Schüler in die ihrer Körpergröße entsprechenden Schulbänke zu ermöglichen, wurden auf Veranlassung des Schularztes durch die Klassenlehrer an 1425 Knaben und 3356 Mädchen der Volksschule Messungen vorgenommen. Die Messungen haben ergeben, daß in den Schulabteilungen meist zu große Bänke aufgestellt waren. Vom gesundheitslichen Standpunkt aus

### Kämpfe auf den Philippinen.

Die Anruhen und blutigen Kämpfe gegen die Moros, die die Spanier führen mußten, als sie nach Herren der Philippinen waren, sind ihren Nachfolgern, den Amerikanern, nicht erspart geblieben. Wenn auch die großen Kämpfe der kriegerischen und fanatischen Eingeborenen im Allgemeinen niedergelämpft sind, so fladert hier und dort doch immer wieder die Flamme des Aufstandes auf, fast stets sind Strafexpeditionen an der Arbeit, unter großen Schwierigkeiten und blutigen Opfern die Unbotmäßigkeiten in ihren Schlußpunkten aufzusuchen und die grausamen Kanakiten zu töten und zu vernichten. In der französischen Zeitschrift „Le Tour du monde“ gibt ein Teilnehmer an diesen Kämpfen, Reginald Kann, eine fesselnde Schilderung von den Taten der amerikanischen Truppen gegen die Moros. Kann, der monatlang die Philippinen bereist hat, hat unter anderem die Expeditionen von Jolo gegen die Moros, die mit der Eroberung des Dailoberges endete, mitgemacht. Mit einem größeren Detachement amerikanischer Truppen hatte er bereits auf Mindana mehrere Tage an der Jagd auf Aufständische teilgenommen. Aber alle Bemühungen der Truppen waren umsonst gewesen; immer wieder war es den Finen Moros gelungen, sich den Amerikanern zu entziehen, und die Truppen hatten sich darauf beschränken müssen, die Siedelungen der Rebellen in Klammern aufgeben zu lassen. Schon rüsteten die erschöpften Mannschaften zur Heimkehr in die Garnison, da erschien plötzlich im Lager der Amerikaner ein Reiter auf abgebehtem Gaul, ein Bote in der Hand schwingend. Es war ein Befehl, sich sofort zum Uebergang auf die Jolo-Insel bereit zu machen, wo größere Kämpfe bevorstanden. Ein Jubel ging durch das Lager; endlich war Aussicht, einmal an den Feind zu kommen, dessen man bisher nicht hatte habhaft werden können. In derselben Nacht noch begann die Einschiffung und am 2. März morgens sechs Uhr betrat die Truppe in dem kleinen Hafen Jolo das Land. Viele Moros sind als die blutgierigsten Kanakiten des ganzen Archipels bekannt; mehr als einmal haben sie den spanischen Kolonialtruppen bittere Niederlagen beigebracht.

Als der Sultan der Inseln sich 1902 den Amerikanern unterwarf, erklärten sich seine Untertanen als der Herrschaft unwürdig; ein Mann, der die verdächtigten Christen als Herr anerkannte, konnte keine Achtung mehr haben. Seitdem ist die Insel nie mehr völlig zur Ruhe gekommen, Kämpfe, Raubzüge, Morde wechseln in kurzen Pausen und erst in den letzten Tagen waren die Moros wieder ausgezogen und hatten unter den Philippinos,

ist aber gerade eine zu große Schulbank für die Entstehung der feilischen Verbiegung der Wirbelsäule vom Uebel, weil der rechte Ellenbogen zu hoch aufgelegt werden muß. Auch der Umstand, daß die Hände nicht die richtige Unterstüßung finden, verursacht eine härtere Ermüdung der Körpermuskulatur. Die Körperliche Ermüdung geht aber mit der geistigen Erschlaffung und dem Nachlassen der Aufmerksamkeit Hand in Hand. Deshalb haben die richtigen Abmessungen der Bänke nicht nur auf die Körperhaltung, sondern auch auf den Unterricht einen nicht zu unterschätzenden Einfluß. Die Haupttätigkeit des Schularztes erstreckte sich auf die Gesundheitsverhältnisse der Schulanfänger. Die Untersuchungen hatten folgendes Ergebnis: Konstitution: gut 894, mittel 2345, gering 232; Lungen-erkrankungen: einfache 609, ernste 62; Herz: einfache Störungen 211, Herzfehler 142; Nabel: Brüche 133, abnorme Bildungen 111; Haut: Erkrankungen 191, Parasiten 289; Veränderungen der Wirbelsäule 86, des Brustkorbs 1446, von Gliedern 265; Auge: Erkrankungen 164, verminderte Sehschärfe 652, Überopie 1197, Myopie 407, Schielen 59; Ohr: Erkrankungen 21, Schwerhörigkeit 329, Mandelvergrößerung 839; Mund: Gebiß gut 230, Kranz 2690; Nahrungsmittel im Rachen- und Rachenraum 61; Sprachstörungen 56; Muttermut: leicht 1212, schwer 1034; Tränenfluss: 1643; Nervensystem: 46. Bei der Veröffentlichung der Ergebnisse der Größen- und Gewichtsmessungen wird ein Fall von Riesenwuchs erwähnt. Der am 8. April 1899 geborene Knabe machte bei der Untersuchung, die am 23. September 1906 stattfand, den Eindruck eines 14jährigen Kindes. Die Größe betrug 145 Zentimeter, das Gewicht 89,5 Kilogramm und der Brustumfang 68,5 : 73 Zentimeter. Der Körper war etwas unproportioniert, der Oberkörper besonders lang, die Muskulatur gut entwickelt und auch sehr kräftig. Im Gehirne waren die Milchzahnabdrücke noch vorhanden, die 2. und 3. bleibenden Molaren fehlten noch. Sinnesorgane und die übrigen körperlichen Funktionen waren bei dem 14jährigen Knaben vollständig normal. Bei der mittlerweile vorgenommenen Nachmessung in der 2. Klasse war die Körpergröße auf 163,1 Zentimeter, das Gewicht auf 47,7 Kilogramm gestiegen. Der Kopfumfang betrug 55,6 Zentimeter. Selbstverständlich wurde für diesen ausnahmsweise großen Knaben eine entsprechend größere Bank in der Klasse gestellt. Es wurde ferner darauf geachtet, daß die Muskulatur in der richtigen Weise sich weiter entwickelnde und der Knabe deshalb einer höheren Klasse zum Turnunterricht zugeteilt.

### Stimmen aus dem Publikum.

Es ist ganz in Ordnung, wenn in einem Artikel vor einigen Tagen auf die Bahnhofsverhältnisse aufmerksam gemacht wurde, die gerade im Jubiläumsjahr für Mannheim als Großstadt ungeeignet erscheinen. So müssen für den Zubring der Fremden auf beiden Seiten Eingänge zu den Bänken geschaffen werden, wie auch zu den Wartesälen und Restaurationen ein freier Zugang ohne Zahlung einer Bezahlung. Es ist somit auch mehr Platz geschaffen, um Abschied nehmen zu können, anstatt am Haupt-

den Christen, blutige Grausamkeiten verübt. „Die Rundschafter“, so erzählt Kann, „hatten bald festgestellt, daß die Moros sich auf dem Dailoberge verschanzt hatten. Ihrer Wohnsitze gemäß vermieden sie den Kampf auf ebener Erde und erwarteten in starken Befestigungen, hoch oben in den Klippen des unwegsamen Berges den Angriff der Amerikaner. Die Erkundigungen hatten ergeben, daß der Berg nur auf drei einzelnen Plätzen gangbar war. Colonel Dunoon vom 6. Infanterieregiment entschloß sich, seine Streitkräfte — fünf Kompanien Infanterie, eine obersächsische Eskadron Reiterei, vier Berggeschütze und drei Mitrailleur — zu teilen und den Berg von allen drei Seiten aus anzugreifen. Gegen Abend setzten sich unsere Kolonnen in Marsch. Als ich gegen Mittag des nächsten Tages mit dem Staff, dem ich mich angeschlossen hatte, die voranmarschierenden Truppen erreichte, war das Feuergefecht mit den ersten Plänkeln der Moros bereits im Gange. Das Detachement Dunoon hatte bereits Verluste; man entschloß sich, mit den Berggeschützen auf die Berrillade das Feuer zu eröffnen. Die Berdanmusketen hoch oben am Krater waren deutlich erkennbar. Aber der Höhenunterschied (600 Meter) schien die Artilleristen stark zu behindern; das Bombardement blieb ohne Wirkung. Ich erhielt die Erlaubnis, mich zur Kolonne Rivers zu begeben, die von der anderen Seite den Aufstieg verjüchte. Dort waren die Operationen aufgehalten durch eine Berrillade, die fast am Fuße des Berges aufgetürmt war und aus der wir ein lebhaftes Feuer erhielten. Captain Rivers fiel als einer der ersten, eine Kugel im Arme.

Der ganze Tag verging in einem verlustreichen Feuergefecht. Erst am nächsten Tage langte unser Geschütz an. Einige Schrapnells genötigten, um die Berrillade zu zerstören. Die Moros gaben die Stellung auf und zogen sich auf das Groß, gegen den Berggipfel zurück. Noch eine heftig unruhvolle Nacht in Fählung mußten wir kampieren. Am Abend waren die Befehle gekommen, die den Angriff für den nächsten Morgen festsetzten. Mit Sonnenanfang war alles auf den Weinen. Jeder hatte die Begonnen. Endlich bröhten fünf Kanonenschüsse durch die kühle Morgenluft und pflanzten sich weitabhallend an den Bergwänden fort. Es war das Signal. Captain White, der Chef der Eingeborenenkompanie, setzte sich an die Spitze. Wenige Befehls- worte fielen. Wenige Minuten später war alles gegen den Feind in Bewegung. Unter lebhaftem Feuer begann der Aufstieg. Der steile Abhang machte nur ein langsames Vordringen möglich; endlich fand man einige Stellen, wo Schützen sich einnisten konnten, um wenigstens das feindliche Feuer zu erwidern. Die Moros oben verdoppelten ihr Feuer. Einige Allgeweihte spran-

portal bei den Vorkämpfern, wo man den ankommenden Feindenden im Wege steht. — Wo bleibt da der Stadtrat oder die Sanitätskommission, die doch am ehesten Abhilfe schaffen könnten? H. L.

### Cheater, Kunst und Wissenschaft.

oe. Mannheimer Kunstverein. (Ausstellung Ferd. Keller.) In dem Streit über den Wert oder Unwert moderner Richtungen und Kunstwerke gibt heute glücklicherweise wieder einzig und allein die Frage den Ausschlag: Ist der Künstler eine hervorragende Persönlichkeit oder nicht? Lange bekämpften sich die verächtlichen Richtungen der neueren Malerei und es kam nicht selten vor, daß bei der Beurteilung moderner Künstler Partei-Standpunkte vorkam. Es ist außerordentlich lobtugend, die Hochbaldigkeit um die „Richtungen“ nahezu beendet zu sehen und die Künstler wieder als Persönlichkeiten gewürdigt zu wissen. Wie sehr wogte z. B. eine Zeit lang der Streit um die von Ferdinand Keller vertretene Kunst. Man spielte den Karlsruhe Meister auf der einen Seite als Parteihäubling aus, auf der anderen Seite bekämpfte man ihn als solchen. Was kann uns heute dieser Streit noch kümmern? Wir haben jetzt eine Kollektiv-Ausstellung seiner Werke im Kunstverein vor Augen und lassen sie ruhig auf uns wirken. Daß diese Werke im romantischen Sinne des Wortes „Stimmung“ erzeugen, empfinden wir deutlich und daß sich mit ihnen eine hervorragende künstlerische Persönlichkeit ausdrückt, ist nicht zu leugnen. Aus tausenden von Schöpfungen verschiedener Künstler würde man diejenigen Kellers erkennen. Das sagt genug. Der Meister weiß und seine Phantasien über Welt und Menschen in seiner eigenen Weise technisch vollendet zu bieten. Er bewegt sich dabei in einer ganz bestimmten Lebens- sphäre, aus der und für die seine Werke geschaffen sind. Seine Kunst spricht sich meist in einem eleganten Gesellschaftston aus. Darin Konsequenz und natürliche Derbheit verbindet sie strengstens. Auch die Landschaften des Meisters zeigen dies. Sie sind mit größter technischer Reife gemalt und erscheinen z. B. neben denen Müllers wie wie eine Rebe. Ihre Farben bestechen uns wie die sarte Salzmilch Rendelsböhms, resp. wie dessen Nieder ohne Worte. Hier in diesen landschaftlichen Phantasien („Auf stiller Höhe“, „Helligkeit des Neptun“, „Ruhmshöhe“, „Garten“, „Hinterhaus“, „Hinterhaus“ u. a.) bietet uns der Meister sehr angenehm wirkende Stimmungsbilder. Mit einer Landschaft „Schwarzwaldbach“ versucht er die heimliche Realität zu berühren. Die Formen werden lockerer, bestimmter, aber die Eleganz des technischen Vortrags stellt sich der Unmöglichkeit der Natur entgegen. Sehr glücklich wirkt dagegen seine Darstellung des Himalaya-Gipfels. Die Natur geht hier mit feinsten, phantastischer Auffassung Hand in Hand. In diese Landschaften schließen sich die meisterhaft gemalten Phantasiebilder „Apothekensaal“, „Diana“ und ein großes allegorisches Gemälde, dessen feiner, lockerer Gesamton vielleicht mehr anzieht, als die Zeichnung der Figuren. Auf dem Gebiete des Porträts gibt und der Künstler mit Bildnissen des Kaisers (im Kaiseruniformen zu Pferde) und des Großherzogs Friedrich Meisner eine elegante Salonkunst. Sehr bewegt und lebensvoll, vielleicht das beste Bild der Kollektion ist das Gemälde „Finales“. Diese Schöpfung vertritt am meisten von der Lebenskraft, welche der Kunst Ferdinand Kellers trotz ihrer oft nur ganz abgemessenen Weise innewohnt.

gen aus der Deckung auf die Berrillade und feuerten lebenden Fußes; unsere Schützen aber dämpften schnell deren Ueberreife. Unsere vorberren Linien hatten schwere Verluste; nun begannen auch schon die Reihen der Finen sich zu lichten. Die Vorwärtsbewegung kam zum Stehen und es war einige Augenblicke sehr zweifelhaft, ob unsere am steilen Abhang klammernden Mannschaften sich noch länger würden halten können. Im kritischen Augenblick unternahm Captain White eine letzte Anstrengung. Er erreichte die Berrillade, erklimmte sie zusammen mit einem Sergeanten und einem Mann. Sie fielen im selben Augenblick, als sie den Rand erreichten. Aber ihr Beispiel wirkte elektrisierend. Unter fürchterlichen Verlusten erklimmten die Mannschaften das Hindernis, und mit blanker Waffe brangen sie in die Befestigung. Das Anathem der Rebellen ertönte, aber bald ist die Lage der unerschrockenen Angreifer kritisch, in langen Ketten kommen Verwundete den Hang hinunter; die Schär der Amerikaner schmilzt im Ringen mehr zusammen; nur wenige Minuten und die paar noch Ringenden müßten völlig aufgegeben sein. Im letzten Augenblick erreichen die hastig herankommenden Reiter die Höhe und greifen mit frischer Kraft ein. Nach wenigen Minuten ist der Kampf entschieden. Kein einziger Moros hat an Klucht geachtet; mit der Waffe in der Hand haben sie; selbst die Verwundeten haben noch mit erschöpften Händen die Waffen gegen die verdächtigten Christenheger. Das Bajonett hat harte Arbeit verrichtet. Gegen 200 Moros liegen fallen den Gräben. Inzwischen haben auch die anderen Kolonnen ihre Schuldigkeit getan. Nur eines blieb noch zu tun: die letzte Berrillade oben auf dem höchsten Hügel, die letzte Zufluchtsstätte der Moros, war noch zu nehmen. In diesem Augenblick des Kräfteammels sah ich plötzlich ein Geschütz und ein Maschinengewehr aufstehen. Ich noch heute noch nicht, wie es möglich gewesen ist, die Geschütze an dieser ungangbaren Stelle heraufzuführen. Sofort begann das Feuer. Diesmal konnten die Artilleristen ihr Können besser entfalten. Die letzten Moros droben begriffen, daß es kein Entrinnen mehr für sie gab. Sie entschlossen sich, zu sterben. Langsam schritten sie heraus aus ihren Schützengruben, sammelten und ordneten sich. Mit langsamer Geberde verhälfen sie in ihren weiten Mänteln ihr Haupt und begannen mit lauter Stimme ihren Totengesang. . . . Die Kartenschützen werden die Unglücklichen von unseren Geschützen hinweggeschleudert, in wenigen Minuten ist alles zu Ende.“ Von den 600 Amerikanern, die an dem Kampfe teilgenommen, waren 90 am Tage geblieben. Die Eingeborenenkompanie lachte mit einem Verluste von 30 Prozent aus dem Kampfe zurück.

# Stenographischer Reichstagsbericht

## des

# Mannheimer Generalanzeigers

### Parlamentarische Verhandlungen.

Rachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

### Deutscher Reichstag.

84. Sitzung vom 30. April.

11 Uhr. Am Bundeskanzler: Hr. von Stengel, De. Wiederholung u. a.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die dritte Beratung des Gesetzes betreffend den Gebührenvermerk für den Kaiser Wilhelm-Kanal.

Das Gesetz wird ohne Debatte definitiv genehmigt. Es folgt die Beratung des Berichtes der Reichs-Geldens-Kommission vom 18. Februar 1907.

Der Bericht wird ohne Debatte der Rechnungs-Kommission übergeben.

Es folgt die zweite Beratung des Antrags der Reichsjustizverwaltung.

Hierzu liegen 11 Resolutionen der verschiedenen Parteien vor, in denen verlangt wird: Das Recht der Zeugnisverweigerung für Reichstagsabgeordnete, Postpflicht der Automobilschäden, Rechte für Schiffs- und Seefahrer, Haftung des Staats für den durch Beamte verursachten Schaden, Verdrängung des § 833 des B. G. B. (Haftung der Tierhalter), Sicherung der Kaufverträge, Aufhebung des Zeugniszwangs für die Preis- und Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses.

Von national-liberaler Seite rühren folgende Resolutionen her:

Resolutionen des Abg. Waffermann: Der Reichstag möge beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die unmittelbare Haftung des Staats und anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts für den von ihren Beamten bei Ausübung der ihnen anvertrauten öffentlichen Gewalt ausgeübten Schaden grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, einen Gesetzentwurf wegen Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker vorzulegen.

Den Reichstagsrat zu ersuchen, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen der Zeugniszwang gegen die Presse auf dem Gebiete des Straf- und Disziplinarrechts aufgehoben wird.

Resolutionen Dr. Ogan, Dr. Selige, Waffermann: Der Reichstag möge beschließen:

Die verbündeten Regierungen um Vorlage eines Gesetzentwurfs über den Zwangsvergleich außerhalb des Konkurses zu ersuchen.

Abg. Dr. Spahn (Centr.)

(Schwarz verständlich) begründet die Resolution seiner Partei, die einen Gesetzentwurf verlangt, durch den die unmittelbare Haftung des Reichs für den durch Reichsbeamte in Ausübung von Amtsbefugnissen verursachten Schaden geregelt wird. Diese Frage sei von großer Wichtigkeit und er bitte den Staatssekretär, der Resolution Folge zu geben. Dann legt Redner die Stellung seiner Partei zu den einzelnen Resolutionen dar, ohne im einzelnen verständlich zu sein.

Abg. Dr. Junck (natl.):

Der Antrag Waffermann wegen Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker behandelt eine längst als bezweifelte Forderung des gewerblichen Mittelstandes. Es ist nur zu bedauern, daß wir nicht schon jetzt die Sache zu einem praktischen geschäftlichen Abschluß bringen können. Der Antrag geht von dem Gedanken aus, daß derjenige, der durch seine Arbeit und seine Leistungen zum Bau den Wert des Hauses schafft, ein Anrecht darauf erhält, daß ihm dieser Wert nicht verflümmert werde durch Quotenellen, die anderen einräumt werden; es handelt sich hier also um eine gegen den Bauhandwerker gerichtete Forderung.

Selbstverständlich soll auch das Reich unter den Staaten vorkommen sein, deren Beamte wir für den von ihnen in Ausübung ihres Amtes verursachten Schaden haftbar machen wollen. Der gegenwärtige Nachschußstand übersteigt die ganze Masse unserer bisherigen nationalen Reichsrenten, da die Materie in fast allen Staaten verhandelt worden ist. Inhalt und Bedeutung haben die Haftung ganz ausgeschlossen, in Versuchen in inneren und äußeren Beziehungen die Sache verstanden geregelt; einige länderliche Staaten haben dagegen die volle Haftung ausgesprochen. Dieser Punkt bedarf nicht ein Ende gemacht werden. Das Reich hat die Materie auf sich zu nehmen, ist zweifellos. Für den Reichsbürger ist es schließlich unverständlich, wenn er in einem Staate andere Rechte in dieser Beziehung genießt als in einem anderen.

Der Zeugniszwang gegen die Presse ist schon bei der Interpellation wegen der Strafprozeßreform behandelt worden, neuerdings in einer Schrift zugunsten der Presse von einem Staatsanwalt, was bemerkenswert ist, und zwar von einem Staatsanwalt in Preußen. (Beifall.) Die Presse hat für unser Vorkriegsleben eine so große Bedeutung, daß wir nicht haben zurückweichen dürfen, ihr dieselben Rechte wie den Geschwunden, den Beratern usw. zugestehen. Der Staat sollte doch auch immer bedenken tragen, seine Bürger zu einer Handlung zu verpflichten, gegen die nicht abzuwendende moralische Bedenken bestehen. Es gilt auch hier das Wort: „Jedes Land hat die Presse, die es verdient“.

Der Resolution Kompeß über die Ausdehnung der Immunität gehen wir unsere Zustimmung; es empfiehlt sich, jedenfalls der weitere Ausbau der Immunität und ihre Erweiterung auf die übrigen Landtags- und Kammer-Abgeordneten, sowie auf die Ausdehnung auf Aufseherinnen.

Die Regelung der Haftung für Automobilschäden dürfte zweifellos auf die Grundzüge des Postpflichtgesetzes basieren werden. Wir stimmen daher der betreffenden Resolution zu. Der Veränderung der Haftung des Tierhalters ist ein Punkt, der uns weiter fraktionell ebenfalls zu anderen, namentlich dem neuen Elemente widerstreben ist, weil für weiden, was dem Automobilschaden recht ist, solle dem Tierhalter billig sein. (Beifall rechts links.) Das Verlangen nach Regelung des Zwangsvergleiches außerhalb des Konkurses empfiehlt sich schon deshalb, weil im Zwangsvergleich ein höherer Prozentsatz für die Entschädigung der Gläubiger fest immerbestimmten dürfte als im Konkurs.

Durch unser ganzes Vorkriegsleben hat ein harter Ruf nach Reformen. Rammell wird immer härter die Wiedereröffnung der Berufung verlangt. Es hieße die Betrüger der Zeit verurteilen, wenn man sich auf formellen oder finanziellen Gründen diesen Reformen noch länger entgegenstellen wollte. Moge der Zeitpunkt nicht zu fern sein, möge die Strafprozeßreform zu den

Gegenständen gehören, deren Last wir in der nächsten Session zu tragen haben. Auf dem Gebiete der Gesetzgebung ist jeder Mann seines Glückes Schmied; das möge auch der Staatssekretär bedenken, der damit seinem Namen ein weiteres Rufmähblatt hinzufügen wolle.

Die Strafprozeßreform wird gegenwärtig von einer Kommission von Hochschullehrern bearbeitet. Es möchte sich doch empfehlen, auch für dieses Gebiet eine große Kommission zu berufen, welche in größerer Öffentlichkeit die Reform vorbereitet; das künftige Strafrecht darf kein Juristenrecht sein. Der vorige Reichstag hat sich selbst mit der Entlassung des Reichsgerichts beschäftigt. Die Jax-Dogmann hat zwar etwas geholfen, aber nicht gründlich genug. Der Strafenat ist noch immer mit 12-1800 Sachen das Jahr besetzt; das macht auf die Woche über 80 Sachen, damit können Referent und Korreferent nicht fertig werden. Wenn die Reform der Strafprozeßordnung so vor sich gehen soll, wie der Staatssekretär geschildert hat, so würden nur die Revisionen gegen die Urteile der Strafkammern an das Reichsgericht kommen, die ganze Materie der Revisoren und gerade die wichtigsten, würden von der Tätigkeit des Reichsgerichts ausgeschlossen werden. Man hat deshalb nicht ohne Sarkasmus gesagt, daß es sich dann nicht so sehr um eine Entlastung, als um eine Entlassung des Reichsgerichts handeln würde. In Preußen hat die Erhöhung der Streitsumme auf 2000 M. zweifellos zu einer gewissen Entlastung geführt, aber die Zahl der Sachen wächst bereits wieder. Der Augenblick ist vorauszugehen, wo die Belastung wieder die gleiche sein wird, wie bisher; hat man doch schon jetzt Kenntnis in den Zivilinstanzen andernorts, die für Ende des Jahres anstehen. Mit dem Begründungszwang hat man auch kein Reichsgericht geleistet. Er hat im wesentlichen seinen Zweck verfehlt. In letzter Linie wird doch zur wirklichen Entlastung nichts übrig bleiben, als entweder die Revisionen nochmals zu erhöhen oder einen neuen Senat zu schaffen, was mir nach der Verteilung der Streitfälle nach Materien nicht mehr zu gefaßt erscheint. Für die Ziviljustiz hat der Reichstag bestimmte sehr schätzbare Anregungen gegeben, die nicht untergehen werden. Im übrigen brauchen wir den Engländern nicht nachzulaufen, sondern können unser gutes eubiothetisches Recht mit gutem Recht behalten, ebenso die Regelung unseres Gerichtsverfahrens; wir können auch mit gutem Grunde die Einleitung des Anwaltsstandes in solche, die nur mit dem Gericht, und solche, die nur mit den Parteien verkehren, ablehnen, sollten uns auch nicht durch das englische Beispiel von der Wiedereröffnung der Berufung in Strafprozessen abhalten lassen, für die sich neuerdings gerade in England auch eine lebhafteste Bewegung geltend macht.

Die Reform unseres Zivilprozesses wird in im wesentlichen in einer Ausdehnung der Kompetenz der Amtsgerichte bestehen. Die erste Instanz unserer Gerichtsverfassung findet eine durchaus veränderliche Entscheidung; einerseits hat man Verwaltungsgerichte und Kantonsgerichte geschaffen, auch mit der Maßgabe, daß dem Richter die praktischen Verhältnisse zu fern lägen, und andererseits will man die Kompetenz der Amtsgerichte sehr erhöhen. Erforderlich wird dabei gleichzeitig mindestens auch eine Reform des Verfahrens im Sinne einer teilweisen Erhöhung der Streitsumme. In Betracht kam auch, daß die Erhöhung der Kompetenz der Amtsgerichte etwa auf 500 M., die Einnahme der Rechtsmittel bei den Oberlandesgerichten sehr hoch, übersteigt auf die Hälfte vermindert würde. Jedenfalls ist es dankbar zu begrüßen, daß der Staatssekretär den Gesetzentwurf den Anwaltsinstanzen zur Überprüfung vorgelegt hat, was der Anwaltsstand hat sich in der Öffentlichkeit eine Stellung erworben, die man schließlich nicht ignorieren darf. Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Standes muß Rücksicht genommen werden. Vielleicht empfiehlt es sich, bei dieser Gelegenheit die Kompetenz der Landgerichte der Kantonsgerichte zu erweitern, den Kantonsgerichten die Rechtsprechung in Ehrensachen allein zu überlassen. Die gesamte deutsche Rechtsfrage, insbesondere die deutsche Strafprozeßfrage ist hier wiederholt als eine Massenrechtsfrage bezeichnet worden. Für die Zivilrechtsfrage trifft diese Bezeichnung keinesfalls zu. Durch diese Rechtsfrage geht der Grundgedanke, den wirtschaftlich Schwachen gegenüber den wirtschaftlich Starke zu helfen. Ich kann daher eine ganze Reihe Reichsgerichts-Entscheidungen anführen, z. B. hinsichtlich der Befreiung der Arbeiter, hinsichtlich des Verbotens der Entlassung über den sogenannten Tempelplatzstreit, den das Reichsgericht nicht als gegen die gute Sitte verstoßend erachtet hat, usw. (Beifall rechts links.)

Staatssekretär Dr. Nieberding:

Wollte ich auf alle Redner warten, die Anträge gestellt haben und sie begründen wollen, so würde ich erst sehr spät zum Worte kommen. Was den Antrag wegen der Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker betrifft, so ist bekanntlich ein Gesetzentwurf im vorigen Jahre vorgelegt, aber nicht mehr erledigt worden. Wenn der Entwurf nicht wieder vorgelegt worden ist, so liegt dies an den getrockneten Dispositionen des Reichstags, daran, daß in dem letzten Abschnitt der Session größere Sorgen nicht mehr eingebracht werden konnten. Sie können sich aber darauf verlassen, daß, sobald die Gelegenheit gekommen ist, weitere größere Vorlagen einzubringen, dieser Gesetzentwurf zu den ersten gehören wird, die vorgelegt werden sollen. (Beifall.)

Bezüglich der Immunität des Reichstags für seine Beamten stehen wir nicht auf dem Standpunkte des national-liberalen Antrages. Wir meinen vielmehr, daß der einzelne Staat für seine Beamten haften muß, das Reich aber nur für die Reichsbeamten. Wir können hier nicht gegen die Interessen der Einzelstaaten vorgehen, wir müssen es ihnen überlassen, diese Rechte selbst zu regeln. In Preußen hat man diesen Gegenstand schon 1898 im Abgeordnetenhause diskutiert, es sind auch Vorarbeiten dazu gemacht, doch ist die Materie wegen anderer dringender Arbeiten zunächst zurückgestellt worden. Jetzt ist sie aber wieder in Fluss, und ich glaube, daß in nicht ferner Zeit eine Erklärung im Abgeordnetenhause erfolgen wird. Dann werden wir auch von Reichswegen vorgehen. Sie sehen also, daß die Sache keineswegs eingekerkelt ist.

Eine Aussetzung des Zeugniszwangs für die Presse kann nur bei Gelegenheit der Strafprozeßreform erledigt werden. Die Regierungen haben nicht die Absicht, ein besonderes Gesetz eigens zu diesem Zweck zu machen. Es ist aber ein Irrtum, wenn angenommen wird, daß der Reichstagsrat oder die Justizverwaltung eine schamlose und partielle Behandlung der Presse seitens der Gerichte wünsche. Ganz das Gegenteil! Wir können nur wünschen, daß die Gerichte sich ihrer Pflicht, hier mit großer Vorsicht vorzugehen, sehr bewußt bleiben. Die Regierungen sind aber der Ansicht, daß an erster Stelle die Aufrechterhaltung der Rechtsordnung und nicht das Bedürfnis der Presse zu entscheiden hat. (Beifall rechts links.) Auf diesem Stand-

punkt werden die Regierungen auch stehen bleiben. — Der Vorredner hat dann gefragt, wie es mit der Strafprozeßreform überhaupt stehe, und hat Beschleunigung gewünscht. Ich kann nur erwidern, daß auch wir über die Notwendigkeit dieser Reform und völlig einig sind. Die Frage beschäftigt uns seit vielen Jahren. Seit mehr als 10 Jahren bin ich befaßt, diese Reform zu beschleunigen (Heiterkeit), und ich werde mich weiter bemühen, sie vorwärts zu bringen. (Erneute Heiterkeit.) Wir müssen den einzelnen Instanzen, die hier mitreden haben, aber Zeit gönnen zur Erklärung. Die Sache ist aber schon soweit gediehen, daß den einzelnen Regierungen positive Vorschläge gemacht worden sind. Wir werden alles tun, deren Entschädigung herbeizuführen, vor der nächsten Session wird es aber nicht möglich sein. Der Vorredner fragte mich dann, wie es mit der Reform des materiellen Strafrechts stehe. Wir haben eine Kommission berufen, die uns vorläufige Unterlagen geben soll. Die Kommission ist von der Justizverwaltung im Einklang mit dem preussischen und bayerischen Minister berufen worden. Natürlich kann dieser erste Versuch noch nicht abschließendes Urteilen, es wird vielmehr ein zweiter, ein dritter folgen müssen. Dem Wunsch allerdings, die Ergebnisse dieser Vorarbeiten schon jetzt in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, kann nicht entsprochen werden. Wir wollen absolut nicht die Reform hinter den Kulissen machen; denn wir wissen, daß ein solches Werk keine Frucht hat, im Reichstag Zustimmung zu finden, wenn es nicht von der Gesamtheit der großen Mehrheit des Volkes getragen wird. (Beifall.) Aber vorzeitig eine zum Teil missliche Kritik zu provozieren und den Streit der Parteien zu entfachen, dazu liegt keine Veranlassung vor, dadurch würde das Werk nicht gefördert, sondern nur geschädigt.

Das neue Gesetz über die Entlastung des Reichsgerichts ist zum Gegenstand einer abfälligen Kritik gemacht worden. Wenn Sie bedenken, wie schwierig es war, in dieser Frage überhaupt eine Übereinstimmung zu erzielen, so werden Sie einsehen, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten. Es sprach außerdem die Erwägung mit, das höchste Organ der Rechtsprechung in Deutschland arbeitsfähig zu erhalten. Dafür müßte man Opfer bringen.

Kann noch ein Wort zum amtsgerichtlichen Verfahren? Wir sind augenblicklich mit seiner Reform beschäftigt und wir werden, Ihnen in der nächsten Session eine Vorlage darüber zu bringen. Wenn man meint, es handle sich für uns hauptsächlich um eine Erhöhung der Kompetenz der Amtsgerichte, so ist diese Annahme irrig. Der Zweck der Reform ist vielmehr nur, ein beschleunigtes und billiges Verfahren für den kleinen Mann zu ermöglichen. Allerdings wird sich gleichzeitig eine Erhöhung der Kompetenz nicht umgeben lassen. Ich persönlich wünsche, daß sie sich in mäßigen Grenzen hält und die bestehenden Verhältnisse schon.

Abg. Dr. Wagner (konf.)

fernt sich über die Forderung des Staatssekretärs, daß in der nächsten Session eine Beschleunigung des amtsgerichtlichen Verfahrens kommen werde. Er ist dagegen, daß der Presse sowohl, wie den Abgeordneten das Recht der Vermögensverweigerung gegeben werde. Mittelungen, die der Betreffende nicht mit seinem Namen versehen will, soll man in der Presse und im Reichstag nicht veröffentlichen. (Beifall links.)

Abg. Selige (Soz.):

Wir werden für die Resolutionen Waffermann (Bauhandwerker), Ogan (Zwangsvergleich bei Konkursen) und Wajson (Automobilschäden) eintreten. Die Resolution Kompeß (Zeugnisverweigerung der Abgeordneten) geht uns nicht weit genug. Nach unserer Auffassung besteht dies Recht bereits, es ist ein Ausfluß der Immunität. Die Rechte der Vermögensverweigerung werden, als ein durchsichtliches Mittelinteresse. Wenn die Vermögensverweigerung der Presse fiktive der Staatssekretär die Rechtsordnung im Feld. Wenn die Redakteure des Reichs verlangen, daß die Rechtsmittel, Rechte und Gebühren bereits haben, so tun sie es nicht im Interesse des Journalismus, sondern im Interesse der Anwaltsordnung. Wenn diese verlangt nicht, daß die Gebühren und Anwaltskosten Rechte haben, sondern daß das juristische Recht herrscht. Man will nur diejenigen, die Mühsal aufwenden, insinieren. Jeder Schuppmann, jeder untergeordnete Polizeibeamte beruft sich auf seine Amtspflicht! Und die Presse soll dies Recht nicht haben! (Beifall links.)

Und der Antrag Kompeß, der die Haftung des Reichs für Schäden verlangt, die durch Reichsbeamte verursacht werden, geht uns nicht weit genug. Er würde auch auf die Staatsbeamten ausgedehnt werden. Höchste Zeit ist es, daß mit der Ausdehnungsbefugnis gegen „verbelebte“ Personen ein Ende gemacht wird. Damit wird der unerhörte Mißbrauch getrieben. Hier wird die Reichsregierung einreden. Kommen Sie zum Punkt, der mir am Herzen liegt. Ich habe im vorigen Jahre von der politischen Justiz gesprochen. Der preussische Justizminister, Mitglied des Bundesrats, ermahnt hier nicht, um mir zu erwidern, was gegen ihn er sich den Professor Wierle zu einer Meinungsäußerung ein und ließ ihn vor loben, höchsten und allerhöchsten Herrschaften die Kritik nach allen Regeln der Kunst herauszubringen; er bestritt zunächst das Vorhandensein einer Klassenjustiz, und schloß anpreist sich der Abg. Dr. Wagner, nur stillschweigend nicht zu vernehmen. (Heiterkeit.) Kommen Sie auch nicht behaupten, daß der Richter wider besseres Wissen dem Arbeiter unrecht, dem Fabrikanten recht gibt. Über sein Bild ist eben getrübt durch seine Klasse, durch seine Abhängigkeit, er hat kein Interesse für die Angehörigen anderer Klassen. (Beifall rechts links.) So? Kommen Sie, was sagen Sie z. B. zu folgendem Fall? In Preußen legen zwei Arbeiter im Alter von 12 und 18 Jahren Steine auf Straßenbahnbahnschienen, um zu sehen, wie die Bahn höpfe. Und dafür wurden sie wegen „Verletzung eines Eisenbahntransports“ zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. (Beifall.)

Die Frage, ob die zur Erkenntnis der Strafbarkeit erforderliche Einsicht vorhanden war, wurde nicht geprüft. Wären es Arbeiter aus „besseren“ Kreisen gewesen, man hätte diese Frage mit größter Subtilität geprüft. Man hat eben dort das Gefühl dafür verloren, daß „die da unten“ auch Menschen sind! Natürlich, „juristisch“ geht es in solchen Urteilen immer tabellarisch zu. Aber das genügt eben nicht. Richter stelle es sich heraus, daß das eine Kind schwachstimmig, das andere ohne jede Erziehung aufgewachsen war.

Bei Arbeitsvertritten haben die Gerichte immer das größte Bedauern für die Interessen der Arbeiter, dagegen nur wenig für die Arbeiter — ausgenommen eine Kategorie, das sind die Straftäter. Für die wird im öffentlichen Interesse geklagt. Da hat in Nürnberg ein Straftäter einen Arbeiter erschossen, also ein einfacher Mord. Die Polizeibehörde hat aber den Täter, den sie schon im früheren Gewahrsam hatte, laufen lassen (Hört! Hört!), so daß er jetzt jenseits der Grenze in Schwaben ist. (Abg. Selige links.) ruft: Die Nürnberger denken nur, wenn sie einen haben, ja, das wissen wir. Denn wenn hatten sie aber, und sie haben ihn eben laufen lassen, um ihn nicht zu haben und ihn nicht denken

zu brauchen. Da, sogar direkte Gesetzentwürfe... (Hörli)

Rechner geht dann auf eine Anzahl von Prozessen bezüglich des § 168 der Gewerbe-Ordnung ein und meint, daß die Gerichte nur das berücksichtigen, was in ihren Kraan paßt.

Staatssekretär Dr. Niederding

Auf den ersten Teil der Rede des Herrn Vorredners wurde ich heute nicht eingehen. Dagegen muß ich seinen Bemerkungen über die Klassenjustiz entschieden entgegenreden.

Er fängt immer damit an: Die Richter sind gute Menschen, aber sie sind so befangen in den Anschauungen ihres Standes, daß sie nicht Recht sprechen können, sie sehen nur die Rechte des einen Teils und haben für die Rechtsansprüche des andern keine Empfindung.

Hg. Dr. Blasch (frei, Sp.):

Die moderne Zeit braucht auch eine moderne Gesetzgebung. Wir brauchen freieste Betätigung auf allen Gebieten. Bedauerlich ist, daß der Staatssekretär noch immer an seiner Anschauung über den Zusammenhang der Dinge festhält.

ergötzlicher Fälle an. (Auf dem Tisch des Hauses liegt eine große Anzahl von Wahl-Klatschen, die im schönsten Rot, Schwarz, Blau, Weiß, Orange, Rosa usw. prangen.)

Hg. Dr. Barenhorst (Sp.):

Herr Heine hat dem Richterhand geradezu Rechtsbruch vorgeworfen, hergegen müssen wir alle energisch protestieren. (Beifall.) Was nun die Herzog-Verzweigerung betrifft, die den Reichstagsabgeordneten das Recht der Zeugnisverweigerung gewährt...

Staatssekretär Dr. Niederding

führt aus, daß die Regierung im Vorjahr ein Gesetz auf Abänderung des § 333 eingebracht habe, der aber von der Kommission nicht erledigt sei.

Hierauf berichtet sich das Haus.

Personlich bemerkt

Hg. Heine.

daß er dem Staatssekretär den Vordrucker Fall vor vier Wochen schon mitgeteilt habe. Herrn Dr. Barenhorst erwidere er, daß er keine bona fides als Richter nicht beweisen kann dem Grundlag: Herr vergiß Ihnen, denn Sie wissen nicht was Sie tun. (Beifall.)

Staatssekretär Dr. Niederding

bestätigt, daß er von dem Vordrucker Fall Kenntnis hatte; er müsse es aber ablehnen, über einen einzigen Fall hier Rede zu haben, dessen Akten dem Hause selber nicht bekannt sind.

Hg. Heine:

Ich lege diese Akten auf den Tisch des Hauses nieder; es kann jeder davon Kenntnis nehmen.

Nächste Sitzung: Montag 2 Uhr (Rechnungssachen; kleine Vorlagen; Justizetat; Militäretat). Schluß 3 1/2 Uhr.

Das kaufmännische Unterrichtsweien in Mannheim.

Der Herr Oberbürgermeister richtete in Sachen der Handelsfortbildungsschule an die Handelskammer neuerlich folgendes Schreiben:

Dem Inspektoren der Handelsfortbildungsschule auf kommende Ostern steht, abgesehen von den noch vorhandenen Rechnungsarbeiten über Kostenbedeutung und Organisation vor allem der Umfang im Wege, daß sie einmal für die bestehende Handelsfortbildungsschule, geschweige denn für eine wesentliche Erweiterung derselben durch die neue Einrichtung, die nötige Zahl von Lehrkräften bereit gestellt werden kann.

Im kommenden Sommer findet ein vom Groß-Handelsgelehrten einberufenen Lehrgang für badische Handelslehrer statt und es ist zu hoffen, daß durch denselben dem Lehrmangel bis zum Beginn des Herbstschuljahres einigermaßen abgeholfen ist.

Der Stadtrat bedauert indessen, nach nochmaliger eingehender Ermägung, das Zustandekommen der Fortbildungsschule wiederholt von einer erheblich größeren Beteiligung der Handelskammer oder sonstiger Interessenten am Aufwand, als sie bisher in Aussicht gestellt ist, abhängig zu machen.

Durch die von der Handelskammer geforderte Herabsetzung der für die Fortbildungsschule in Aussicht genommenen Schulgebühren würde selbstredend die früher berechnete Anzulänglichlichkeit der Einnahmen noch weiter vergrößert. Sie können deshalb nur zugestanden werden, wenn für den dadurch entstehenden Ausfall von anderer Seite Deckung gewährt würde.

Er wurde fernerhin darauf hingewiesen, daß in dem von einem Verein unterhaltenen, unter Leitung des Handelskammersekretärs stehenden Handelsschulcurse für Mädchen für einen Lehrgang von 40 Wochen à 18 Stunden ein Schulgeld von 80 M. und in den kaufmännischen Klassen für ihre zumeist recht geringwertigen Leistungen Vergütungen von 120 Mark und mehr erhoben werden.

Was den Schulwanz der Absolventen der Fortbildungsschule in der nachfolgenden Lehrzeit betrifft, so erscheint derselbe dem Stadtrat in Uebereinstimmung der Handelskammerkommission in der Beschränkung auf 2 Jahre mit je drei Wochenstunden als unentbehrliche Ergänzung des Jahreskurses, mit welcher der letztere nicht und fällt. Auch die finanzielle Schulverwaltung liegt auf die Fortdauer des Handelsfortbildungsschulwanzes für die aus der Fortbildungsschule in die Praxis übertretenden jungen Leute entscheidenden Wert.

Ich erlaube daher verehrliche Handelskammer ergebenst, die beschriebenen Progen einer nochmaligen Ermägung unterziehen und mir das Ergebnis derselben zur Kenntnis bringen zu wollen.

Die Handelskammer antwortete darauf wie folgt:

Unser Hochwohlgeboren gefälliges Schreiben vom 22. März 1907 in obigem Betreff hat die Handelskammer in ihrer letzten Plenarsitzung einer eingehenden Erörterung unterzogen. Als deren Ergebnis erlauben wir uns mitzutheilen, daß die Kammer nicht in der Lage ist, von ihrem mit Schreiben vom 19. Januar und 19. Februar 1907 übermittelten Beschlusse abzugehen.

Beiträge zu der Handelsfortbildungsschule und den Handelshochschulcurse übersteigt.

Wir wiederholen, daß die Kammer umsoweniger weitere Verpflichtungen eingehen kann, als ihre finanzielle Grundlage durch die Einführung der badischen Vermögenssteuer völlig aufgelöst werden wird und als bisher gar nicht abzusehen ist, welchen Betrag die Fortbildungsschule aufweisen, wie sich dadurch die Aufgaben für die Fortbildungsschule gestalten, wie die Kosten der Handelsfortbildungsschule dadurch verringert werden würden.

Nach den Angaben in den Städtischen Verwaltungsberichten für 1903-1905 betragen die Ausgaben für die Handelsfortbildungsschule nur 0,2-0,3 Prozent der sich auf 8-10 Millionen Mark beziffernden laufenden Ausgaben, während die Stadt insgesamt für Unterrichtszwecke 2-2 1/2 Millionen M. oder rund 1/4 aller laufenden Ausgaben verwendet.

Die Handelskammer dagegen hat in den letzten Jahren 10-15 Prozent ihres M. 600000 wenig überschreitenden Ausgabebudgets für Zwecke des kaufmännischen Unterrichtsweiens ausgeworfen, für den Fall des Zustandekommens der Handelsfortbildungsschule z. B. für 1907 allein über 10 Prozent für Handelsfortbildungs- und Handelsjahresschule. Die Mannheimer Handelskammer hebt an Leistungen für kaufmännische Zwecke der Kaufmannsbildung in der ersten Reihe der deutschen Handelskammern, obwohl sie nicht, wie z. B. die Vertreter der Berliner Kaufmannschaft, die Handelskammern Köln, Leipzig etc. über Stützungen verfügt, keine städtische Kammer steuert mehr als die Mannheimer Kammer für diesen Zweck bei und speziell für Handelsfortbildungsschulen nach dem offiziellen Jahrbuch der Handelskammern, abgesehen von der Berliner Korporation der Kaufmannschaft, die keine Handelskammer ist, überhaupt nur die Handelskammern Leipzig, Opatowitz, Halberstadt und Magdeburg, die aber auch sämtlich in weit höherem Maße als die Mannheimer Kammer Einfluss auf die Verwaltung haben.

Von der ihr erst vor wenigen Jahren verliehenen Befugnis, Anstalten, Anlagen und Einrichtungen, welche die Förderung von Handel und Gewerbe, sowie die technische und geschäftliche Ausbildung, die Erziehung und den sittlichen Schatz der darin beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, zu begründen, zu unterstützen und zu unterstützen, hat die Handelskammer also in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht. Doch aber die Deckung des Aufwandes der Handelsfortbildungsschule anstatt der Stadtgemeinde im Wesentlichen der Handelskammer bzw. den Interessenten überlassen bleiben soll, was die Vorlage an den Bürgerausschuß im Wesentlichen der Handelskammer bzw. den Interessenten überlassen bleiben soll, was die Vorlage an den Bürgerausschuß im Wesentlichen der Handelskammer bzw. den Interessenten überlassen bleiben soll.

Sobann kann die Handelskammer nicht beanspruchen, die Nutzung zur Handelsfortbildungsschule gegeben zu haben. Vielmehr ist, wie es in dem am 2. April 1906 schriftlich mitgeteilten Schreiben der Handelskammerkommission an den Verband selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender vom 15. Dezember heißt:

Die Errichtung eines Jahreskurses mit ganzjährigem Unterricht, in dem künftigen Handelsabschließenden der Fortbildungsschule vor Eintritt in die Praxis geboten werden soll, schon anlässlich der Verhandlungen über die Einführung des Fortbildungsschulwanzes für den Zeitpunkt in Aussicht genommen worden, in dem dem Handelskammerwesen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Diese Voraussetzung wird nunmehr im Herbst 1906 nach Wegzug des Neubaus Nr. C 7 erfüllt sein und es sind bereits die Vorarbeiten für das Insultreten der neuen Schulrichtung eingeleitet. Ebenso heißt es in der im Herbst 1905 an den Bürgerausschuß gerichteten Vorlage zur Einrichtung von Handelshochschulcurse in Mannheim: Für die Errichtung einer Anstalt, die anstehend an die Oberklassen der Volk- und Bürgerschule in einjährigem Tageunterricht den Lehrstoff der Handelsfortbildungsschule bewältigen und ihre Absolventen beim nachfolgenden Eintritt in die kaufmännische Lehre von dem vielfach häufig empfundenen Fortbildungsschulwanz befreien soll, sind die Vorarbeiten auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des neuen Schulbaues Nr. C 7 getroffen.

Kufeke Tausendfach bewährte Nahrung bei: Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc. -Kindermahl -Krankenkost

### Sängerbund

Mannheim.  
Ordnung. Hauptversammlung  
Samstag, 27. April 1907  
abends 9 Uhr  
im Vereinslokal (Börse).

**Tages-Ordnung:**  
a) Erhaltung des Vereinsfortschritts;  
b) Berichterstattung der Rechnungsrevisoren;  
c) Besprechung der Wahl des Vorstandes;  
d) Besprechung der Wahl des Aufsichtsrates;  
e) Besprechung anderer wichtiger Angelegenheiten;  
f) Verschiedenes. 71977

Unter dem Titel auf Punkt 18 der Statuten ist hierzu der vereid. Mitgliedern ein Wahlzettel zu überreichen.  
**Der Vorstand.**

### Verein für Naturkunde

Mittwoch, 24. April 1907,  
abends 7/9 Uhr,  
Loge L 8, 9  
**Vortrag**  
des Herrn Prof. Geffinger über  
„die Entdeckung der ober-  
rheinhessischen Tiefenerde“  
(Hälfte vollständig!)  
Nach dem Vortrag „General-  
versammlung“.



in allen Größen und diversen  
Qualitäten vorrätig bei  
**Jos. Kühner jr.**  
Herrn-Artikel-  
Spezialgeschäft  
N 1, 17, Marktplatz  
Telephon 3164.

### Apfelwein

erste Qualität — garantiert rein,  
liefert in Weinläden von 20 Liter  
an, höher werden teilweise dazu  
geben. 47715  
**Jakob Deimann,**  
Weinhandlg., Schwabingerstr.,  
Mannheim, 18 u. 50.

### Frische kleine Eier

5 Pfg. 100 St. Mk. 4.70  
Frische grosse  
**Schmutz-Eier**  
5 1/2 Pfg. 100 St. Mk. 5.—  
Grösste frische  
**Sied-Eier**  
6 Pfg. 100 St. Mk. 5.40  
in Kisten v. 700 u. 1440 Stück  
billiger. 47715

### Mannheimer Biergrosshandel

**Spezialität**  
im Polieren u. Aufwischen  
aller Möbel.  
Sonder-Spezialität im  
Aufpolieren von Piano  
und Flügel. 47715  
**Karl Ammling,**  
T 4, 4. Spezialist T 4, 4

### Mand-Flügel

mit unübertrefflicher  
der Welt!  
Königliche Hoflieferant  
C. Suther, D 4, 14

### Stoppdecken

werden uns angefertigt und auf-  
gebeutet bei  
**Ludwig Feist, F 2, 8.**

### Segel u. Segeln

best. verfertigt.  
S. Seidgen, Holzschlitten,  
46404 F 6, 12



### Weltwunder

Ist die **einzige** Wasch-  
maschine, welche das Hand-  
waschen nachahmt!  
Denkbar  
einfachste Handhabung!  
Kindersicheres Arbeiten!  
Schnelle u. gründl. Reinigung!  
Grösste Schonung d. Wäsche!  
Zahlreiche Anerkennungen!  
Bestabigung ohne Kantenschwam-  
me gestrichelt!

### Herm. Bazlen

vorm. Alex. Haberer  
O 2, 2 Paradeplatz.

### Heinrich Solda

**Goldschmied, R 1, 12**  
Spezialwerkstatt für Repara-  
turen und Reparaturen.  
Reelle Bedienung bei billigsten  
Preisen  
Ankauf von allem Gold u. Silber



Konfektion  
Herrn-  
Konfektion



Damen-  
Konfektion



Kinden-  
Konfektion



Boquemas  
Abzahlung



Jutmann  
H. L. B.

### Vermischtes

**Heck.**  
Bannweiser, 27. Jahr, prot.,  
vermögend, wünscht zwecks  
höherer Heirat mit Dame  
nicht unter 10000 Verden-  
mögen bekannt zu werden.  
Offerten unter Nr. 4601 an  
die Exped. ab. 21.

**Günstiges Verm!** Reiner Herr  
(verehel., gesch.) ein bewährtes Mittel zur  
Heilung der Kinder (Wandlung, zur Pflege der  
Pflanz, Beseitigung jeden Schwachsinn). — Eine  
Annehmlichkeit nach dem Bade und der  
Kammer.  
Preis d. Dose Mk. 1.20 (in 4 Farben); unpart. 90 Pfg.  
in Strassburg 20 Pfg.  
Broschüre u. Waldhorn, D 2, 1; Otto Hess, Carl, F 1, 16 u. C 1, 5.  
En gros: Hand-Industriellgesellschaft Noris, Zahn & Co., Mannheim.

## Handelshochschul-Kurse.

Nachfolgend bringen wir die Tage des Beginns der einzelnen Vorlesungen, sowie die  
Vorlesungsräume zur öffentlichen Kenntnis:

Tag und Stunde	Thema	Dozent	Vorlesungsraum
Dienstag, 23. April, abends 8 Uhr	Eisenbahnpolitik	Gch. Hofrat Dr. Gothein	Zimmer 11 der Handels- fortbildungsschule.
Dienstag, 23. April, abends 8 Uhr	Nationalökonomie der Reproduktionen	Gch. Hofrat Dr. Gothein	Auditorium der Gewerbeschule.
Mittwoch, 24. April, abends 8 Uhr	Bankwesen	Bankdirektor Reiser	Zimmer 11 der Handels- fortbildungsschule.
Mittwoch, 24. April, abends 8 Uhr	Volkswirtschaftl. Ent- wicklung Deutschlands im 19. Jahrhundert	Privatdozent Dr. Jaffe	Auditorium der Gewerbeschule.
Donnerstag, 25. April, abends 8 Uhr	Gewerdepolitik	Gch. Hofrat Dr. Gothein	Zimmer 11 der Handels- fortbildungsschule.
Donnerstag, 25. April, abends 8 Uhr	Nationalökonomie der Reproduktionen	Gch. Hofrat Dr. Gothein	Auditorium der Gewerbeschule.
Donnerstag, 25. April, abends 9 Uhr	Gegensätze der Handelsgeschichte	Gch. Hofrat Dr. Gothein	Auditorium.
Donnerstag, 25. April, abends 8 Uhr	Bürgerliches Gesetzbuch.	Stadtgerichtsrat Dr. Gebel	Doppelst. No. 2/3 der Handelsfortbildungs- schule.
Freitag, 26. April, abends 8 Uhr	Bürgerliches Gesetzbuch.	Stadtgerichtsrat Dr. Gebel	Doppelst. No. 2/7 der Handelsfortbildungs- schule.
Freitag, 26. April, abends 9 Uhr	Zivilprozess	Stadtgerichtsrat Dr. Gebel	Doppelst. No. 2/8 der Handelsfortbildungs- schule.
Freitag, 26. April, abends 8 Uhr	Wirtschaftsrecht	Privatdozent Dr. Perels	Doppelst. No. 6/7 der Handelsfortbildungs- schule.
Freitag, 26. April, abends 8 Uhr	Wirtschaftsgeographie	Dr. Schödl	Auditorium der Gewerbeschule.
Montag, 29. April, abends 8 Uhr	Motoren- und Hörschiffpolitik	Professor Dr. Rathgen	Auditorium der Gewerbeschule.
Dienstag, 30. April, abends 8 Uhr	Eisenbahntarifwesen.	Negierungsrat Gubros	Zimmer 11 der Handels- fortbildungsschule.

Der Eingang zu den Räumen der Handelsfortbildungsschule befindet sich an der  
Westseite des Kurfürstenschulhauses, gegen D 6, der Eingang zum Auditorium der Gewerbe-  
schule an der Südseite (Hauptfront) des Schulhauses, gegen den Zeughausplatz.  
Mannheim, den 16. April 1907.

### Suraforum der Handelshochschul-Kurse:

## Total-Ausverkauf

meines grossen Lagers in

### Manufakturwaren und Ausstattungs-Artikeln

wegen Geschäftsaufgabe.

Hierbei ist Gelegenheit geboten, neue und wirklich gute Waren zu billigen  
Preisen einzukaufen und macht ich besonders auf Damenkleiderstoffe  
jeder Art aufmerksam. 70810

### Carl Emil Herz

N 2, 6 am Paradeplatz N 2, 6

### Bettfedern-Reinigung!

Bei vorheriger Anmeldung werden die zu  
reinigenden Bettstücke am gleichen Tage zurück-  
geliefert. — Fachmännische, vertrauensvolle  
Bearbeitung mit den neuesten Dampfmaschinen  
mittels Desinfektion. 71230

Ausserst mässige Preise! Grüns Rabatts-Marken!

### F 2, 8 Ludwig Feist F 2, 8.

Spezial-Haus für fertige Dienstmädchen-Kleider.

### Wie alt sind Sie? — Ihr Teint

Ist der Maktab. — Wollen Sie sich die zuckende Frische der Jugend  
bewahren, so verwenden Sie **Poudre Actina de Cologne**  
(patentiert), eine hervorragende Frucht aus wissenschaftlicher Grund-  
lage zur Konservierung und Verschönerung des Teints, und vermeh-  
ren Sie alle Reize, die die Poren verstopfen und durch die  
Haut zu Ausschlägen erzeugt werden. — Actina ist von ausge-  
zeichnetester Wirkung bei unreinem Teint, Raubheit, Rötung, Ausschlag,  
Hitzköpfe usw. Mit einem Stübchen weichen Gummi oder  
Reinigungsmittel aufzutragen. **Actina-Puder** (unparfümiert, in Dosen  
und Streubehältern).

Grosse Ersparnis an Puder infolge der neuen Art der Verpackung  
(patentiert). Ein bewährtes Mittel zur Heilung der Kinder (Wandlung, zur Pflege der  
Pflanz, Beseitigung jeden Schwachsinn). — Eine  
Annehmlichkeit nach dem Bade und der  
Kammer.  
Preis d. Dose Mk. 1.20 (in 4 Farben); unpart. 90 Pfg.  
in Strassburg 20 Pfg.  
Broschüre u. Waldhorn, D 2, 1; Otto Hess, Carl, F 1, 16 u. C 1, 5.  
En gros: Hand-Industriellgesellschaft Noris, Zahn & Co., Mannheim.

## Hektographen-Masse

pro Kilo Mk. 2.35.

Das Ausgiessen wird mit 50 Pfg. berechnet.

Zu beziehen durch die

### Expedition des „General-Anzeigers“.

### Die uralte Schmidt'sche Schirmfabrik

D 1, 3 Paradeplatz D 1, 3  
Telephon Nr. 3542

verwendet nur in den laugen Jahren  
bewährtes, erdölresistentes Material.  
Überziehen, Reparaturen sofort.  
Prompte Bedienung.  
71254 Billigste Preise.

### Einen schönen Teint

erhält man einzig durch meine neue Erfindung.  
Nach drei Sitzungen von je 1 1/2 Stunden erzielt  
man das schönste jugendliche Aussehen. Empfohlen  
von allen Autoritäten auf diesem Gebiete.

**Frau Dr. Rosenthal-Rapp,**  
C 4, 10, 2 Treppen. 47844  
Telephon No. 320.

### Schloss-Brunnen Gerolstein

Tafelgetränk ersten Ranges  
Acht Mineralquellen des Bezirks Gerolstein.  
Aus vulkanischem Gestein entspringend,  
sehr leicht verdaulich, seit längerer Zeit bekannt. Export  
nach allen Ländern. Hauptniederlage für Mannheim u. Umgeb.  
**Wilh. Müller, Mannheim. Tel. 1636.**  
Die Direktion: Gerolstein, Rhd. 18 v

### Straussfedern-Box etc.

werden gereinigt, gefärbt und gefüllt. 71302  
K. Jrschlinger, C 7, 11, parterre.

### Spezial-Geschäfte

Gegr. 1870 in gros und en detail Telephon 2603  
C 1, 5 Breitestr. u. E 1, 16 nur 1 Tr. hoch.  
Beider Geschäfte Eingang durch die Haustür.  
Schwämme, Kämmen, Bürsten, Seifen,  
Puder, Schminken, Toilette-Artikel, Arl  
Gesichtsmassage und Nagelpflege.

Reparaturen

Schildpatt. Elfenbein, sowie Annahme  
von Schleifereien jeglicher Art  
Spez.: Rasiermesser unter Garantie.

**Otto Hess (Inh.: Robert Hess.)**

### Plissé-Brennerei

P 6, 6. Geschwister Schammeringer, P 6 6.  
Gegr. 1875 Erbs u. Altes Spezialgeschäft. Gegr. 1875

### Nur

die Pfälz. Dampfäberei und chemische  
Reinigungs-Anstalt,  
**Friedrich Meier,**  
grösstes und leistungsfähigstes Unternehmen der  
Pfalz, reinigt und färbt immer am billigsten und  
besten bei rascher Bedienung. 4697

Plissébrennerei, Gardinen-  
reinigung, Dekatur.  
Telephon 3800.  
P 1, 6, H 4, 30 u. J 1, 19.  
Ludwigshafen, Ecke der Bismarck- und  
Oppenheimerstrassen.

### Fabrik-Niederlage Schweizer Stickerien

Spezialität: Gestickte Blusen  
in Seide, Cachemire, Wolle, Mousseline, Satin etc. v. 4 Mk. an  
Gestickte Stoffe für Blusen und Kleider  
zu sehr vorteilhaften Preisen 71085

**W. Ottenheimer,**  
Ludwigshafen, Luisenstr. 8 I. Etage (nahe h. Brückenaufg.)  
Telephon 962.

### Strickwolle, Baumwolle, Extremadura, Vigogne, Merino Doppelgarne

empfehle in grösster Auswahl zu den allerbilligsten  
Preisen.  
Strickereien jeder Art werden sofort und  
billigst benetzt. 69276  
Aus ricken 25 Pfg. per Paar.

**G 5, 9. H. Kahn. G 5, 9.**  
Grüne Rabattsparmarken.

Mannheimer Journal

Abonnement: 20 Pfennig monatlich...

Inserate: Die Kolonial-Zeile... 25 Pfg.

Telephon: Redaktion Nr. 377.

Amts- und Kreisverkundigungsblatt.

Expedition Nr. 218.

Nr. 74.

Montag, den 22. April 1907.

117. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Den Bromradweg zwischen Sternwarte und Friedrichspark betr.

Nr. 30678 II. Der nur für Fußgänger bestimmte Promenadenweg...

Mannheim, 17. April 1907. Groß. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Straßenverkebr betr.

Nr. 4053 I. Hier bringen hermit zur öffentlichen Kenntnis...

Mannheim, 16. April 1907. Groß. Bezirksamt.

Bekanntmachung.

Das Vermögen von...

Einmaligen und bei Paul Esche, Langbühlstr. 21...

Ladung.

Nr. 4803. Jakob Hierich...

Derelbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts...

Bekanntmachung.

Für unser Wasserwerk im Riederhals...

Die Schulden erhalten demnach die Vorzugsstellung...

Bekanntmachung.

Schweinefleisch betr.

Nr. 2444. Unter den Schweinen des Landwirts...

Mannheim, 18. April 1907. Groß. Bezirksamt.

Genossenschaftsregister.

Zum Genossenschaftsregister Nr. 1. O. S. 4...

Bekanntmachung.

Nr. 4116. Das Amtsgericht Mannheim...

Nr. Frau Saleha Giesow geb. Cuandt...

Arbeitsvergebung.

Zum Neubau eines Sanitätsgefäßhauses...

Die Ausschreibung der Arbeiten findet am 30. April 1907...

Bekanntmachung.

Nr. 4803. Jakob Hierich...

Derelbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts...

Bekanntmachung.

Für unser Wasserwerk im Riederhals...

Die Schulden erhalten demnach die Vorzugsstellung...

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Eisenhauerarbeiten...

Die Arbeiten zur Vergebung können in unserem Bureau...

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Maurerarbeiten...

Die Arbeiten zur Vergebung können in unserem Bureau...

Zwangs-Versteigerung.

Nr. 4634. Im Wege der Zwangsversteigerung...

Der Versteigerungsgegenstand ist am 20. April 1907...

Bekanntmachung.

Es ergeht die Aufforderung...

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung...

Bekanntmachung.

Nr. 10094. Riederhalsstr. 4...

Ordn.-Bl. 1, Pkt. Nr. der Grundbesitz 31...

Bekanntmachung.

Nr. 10094. Riederhalsstr. 4...

Ordn.-Bl. 1, Pkt. Nr. der Grundbesitz 31...

Bekanntmachung.

Die Jubiläumsausstellung Mannheim 1907 betr.

Nachstehende ortspolizeiliche Vorschriften...

Ortspolizeiliche Vorschrift.

Vom 1. März 1907. Die Jubiläumsausstellung Mannheim 1907 betr.

Ausstellungs-Ordnung.

Aufgrund der §§ 366 B. 10, 66 Bff. 8 R. Str. O. B. §§ 28 und 69...

In der Umgebung des Ausstellungsgebietes... in der Umgebung des Ausstellungsgebietes...

Bekanntmachung.

Das Verbot von Privatwohnungen...

Das Verbot von Privatwohnungen ist auf den öffentlichen Straßen...

Bekanntmachung.

Auf den innerhalb der Umfriedung...

Auf den innerhalb der Umfriedung des Ausstellungsplatzes...

Bekanntmachung.

Fahren und Reiten auf den innerhalb...

Fahren und Reiten auf den innerhalb des Ausstellungsgebietes...

Bekanntmachung.

Verunreinigungen oder Beschädigungen...

Verunreinigungen oder Beschädigungen der Gebäulichkeiten...

Bekanntmachung.

Wärmende Spiele der Kinder...

Wärmende Spiele der Kinder, das Umherlaufen derselben...

Zu sämtlichen gedachten Ausstellungsräumen...

Das Rauchen und Mitbringen...

Der Gebrauch von offenen... und das Abbrennen von Feuerwerk...

Nach Schluß der ordentlichen...

Nach Schluß der ordentlichen Besichtigung...

Die Beförderung von Gütern...

Die Beförderung von Gütern und Gegenständen mittels Fuhrwerks...

Die Regelung des gesamten...

Die Regelung des gesamten Drohkens, Motorbroschens, Automobils...

Diese ortspolizeiliche...

Diese ortspolizeiliche Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer ersten Veröffentlichung...

Bekanntmachung.

Nr. 129. G. Die Raphael Ulrich Witwen- und Waisen-Stiftung...

Nr. 129. G. Die Raphael Ulrich Witwen- und Waisen-Stiftung...

Bekanntmachung.

Nr. 129. G. Die Raphael Ulrich Witwen- und Waisen-Stiftung...

Nr. 129. G. Die Raphael Ulrich Witwen- und Waisen-Stiftung...

Bekanntmachung.

Nr. 129. G. Die Raphael Ulrich Witwen- und Waisen-Stiftung...

Nr. 129. G. Die Raphael Ulrich Witwen- und Waisen-Stiftung...

Gelegenheitskauf. Bordeauxwein 80 Pfg. Aepfelwein 40 Pfg. J. Ziegler & Co. Tel. 495. 0 4, 15.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 28. April 1907 tritt der Sommerfahrplan der städtischen Straßenbahnen Mannheim-Ludwigshafen in Kraft.

a) Linie 1. (Kunsthafen-Riedstraße. Einsperr.) Erste Fahrt ab Hauptbahnhof 6:00 Uhr morg.

b) Linie 2. (Kunsthafen-Riedstraße. Räderfahr.) Erste Fahrt ab Hauptbahnhof 6:20 Uhr morg.

c) Linie 3. (Mannheim-Waldhof-Ludwigshafen-Kaiserslautern-Friesenheim.) Erste Fahrt ab Friedrichsbrücke nach Friesenheim an Werktagen 5:00 Uhr morg.

Spätwagen. Parabelplatz-Sandhof-Ludwigshafen-Kaiserslautern-Friesenheim und von da zurück nach dem Depot in Mannheim, über Breitenstraße.

d) Linie 4. (Hauptbahnhof Mannheim-Sandhof-Ludwigshafen.) Erste Fahrt ab Hauptbahnhof Mannheim 5:30 Uhr morg.

e) Linie 5. (Waldhof-Neckarau-Weinheimer Sandhof-Riedstraße.) Erste Fahrt ab Friedrichsbrücke nach Riedstraße an Werktagen 6:20 Uhr morg.

f) Linie 6. (Poststraße-Schlachthof.) Erste Fahrt ab Poststr. nach dem Schlachthof 6:00 Uhr morg.

g) Linie 7. (Rheinlust-Planen-Viehofstraße-Neckarau.) Erste Fahrt ab Zatterfall nach Neckarau an Werktagen 5:30 Uhr morg.

h) Linie 8. (Bahnhof Ludwigshafen-Friedhof.) Erste Fahrt ab Bahnhof Ludwigshafen 5:00 Uhr morg.

Spätwagen Mundenheim. 11:30 Uhr nachts ab Bahnhof Ludwigshafen beginn. 11:40 Uhr ab Kaiser Wilhelmstraße, im Anschluss an den Spätwagen von Mannheim.

k) Linie 10. (Kammerstraße-Elektrozitadell.) Erste Fahrt ab Kammerstraße nach der Kammerstraße an Werktagen 6:20 Uhr morg.

Spätwagen. 1. Parabelplatz-Kaiserslautern. Parabelplatz ab 11:30 Uhr abds. Kaiserslautern ab 11:30 Uhr abds.

2. Parabelplatz-Waldhof-Neckarau. Parabelplatz ab 11:20 Uhr abds. Waldhof ab 11:20 Uhr abds.

3. Linie 6. (Poststraße-Schlachthof.) Erste Fahrt ab Poststr. nach dem Schlachthof 6:00 Uhr morg.

4. Linie 7. (Rheinlust-Planen-Viehofstraße-Neckarau.) Erste Fahrt ab Zatterfall nach Neckarau an Werktagen 5:30 Uhr morg.

5. Linie 8. (Bahnhof Ludwigshafen-Friedhof.) Erste Fahrt ab Bahnhof Ludwigshafen 5:00 Uhr morg.

6. Linie 9. (Bahnhof Ludwigshafen-Mundenheim-Rheingönheim.) Erste Fahrt ab Kaiser-Wilhelmstraße an Werktagen 5:30 Uhr morg.

7. Linie 10. (Kammerstraße-Elektrozitadell.) Erste Fahrt ab Kammerstraße nach der Kammerstraße an Werktagen 6:20 Uhr morg.

8. Linie 11. (Kunsthafen-Riedstraße.) Erste Fahrt ab Hauptbahnhof 6:00 Uhr morg.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Die Herren der Hofstadt sind eingeladen, am Sonntag, den 28. April 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Am Montag, den 29. April 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Am Dienstag, den 30. April 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Am Donnerstag, den 2. Mai 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Am Freitag, den 3. Mai 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Am Samstag, den 4. Mai 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Am Sonntag, den 5. Mai 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Am Montag, den 6. Mai 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Am Dienstag, den 7. Mai 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Freiwillige Grundstücksversteigerung. Am Mittwoch, den 8. Mai 1907, vormittags 9 Uhr, im Rathaus zu erscheinen.

Städt. Handelsfortbildungsschule. Gemäß § 10 des Ortstatuts vom 13. März 1902 sind die innerhalb des Gemeindebezirks Mannheim im Handelsgewerbe oder in anderen Betrieben mit kaufmännischen Verrichtungen beschäftigten Lehrlinge...

Schüleranmeldungen. Die in genannten Betrieben beschäftigten Knaben oder Mädchen, welche geboren sind nach dem 4. September 1889...

Die Firmen werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.

Die Herren werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.

Die Herren werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.

Die Herren werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.

Die Herren werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.

Die Herren werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.

Die Herren werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.

Die Herren werden auf § 11 des Statuts aufmerksam gemacht, wonach sie die zum Besuche der Handelsfortbildungsschule Verpflichteten 3 Tage nach dem Eintritte in das Geschäft, auch während der Probezeit, anzumelden haben.





